

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 82 (1985)

Heft: 5

Artikel: Tätigkeitsbericht 1984/1985 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1984/1985 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Es ist unbestritten, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen konjunkturellen Hoffnungen nicht nur als Barometer für das Wirtschaftswachstum eines Landes anzusehen sind, sondern auch auf das öffentliche Sozialwesen eines Landes ausstrahlen. Über unsere Landesgrenzen hinweg betrachtet, zeigte sich im Berichtsjahr ein massvoller wirtschaftlicher Aufschwung, der zwar nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Arbeitslosigkeit in benachbarten europäischen Staaten nach wie vor einen hohen Stand von mehr als 10% aufweist. Das Sozialwesen unseres Landes war in den vergangenen Jahren in verschiedenen Regionen im Zusammenhang und als Folge struktureller Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich gefordert. Im Zeichen der verbesserten Wirtschaftslage sind nun im Berichtsjahr die Betriebschliessungen und ist damit auch die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer merklich zurückgegangen. Eine Steigerung erfuhr der private Konsum, und im Dezember stiegen z.B. die Kleinhandelsumsätze pro Verkaufstag, gemessen am Vorjahresniveau, um 5,9%. Der Aufwand der öffentlichen Fürsorge, den unsere politisch verantwortlichen Behörden mit wachem Interesse verfolgen, steht bekanntlich in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage an der Preisfront. Im Voranschlag einer Gemeinde oder eines Kantons muss dies selbst dann seinen Niederschlag finden, wenn – wie im Berichtsjahr – die Schweiz in der Indexentwicklung der Lebenshaltungskosten eines der preisstabilsten Länder der Erde ist. Soweit einige einleitende Hinweise, die in den letzten Monaten auch unsere Konferenzorgane beschäftigten und die zu weiteren Erörterungen der Sozialpolitik öffentlicher Gemeinwesen Anlass geben werden.

77. Jahrestagung in Biel/Bienne

«Menschen auf der Flucht», so lautete das Hauptthema unserer gut besuchten Jahreskonferenz in Biel, die durch die örtlichen Behörden und Freunde unseres Fachverbandes zusammen mit unserem Quästor, Herrn *Emil Künzler*, gut vorbereitet war und einen erfreulichen Verlauf nahm.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat «Die Rolle der öffentlichen Fürsorge im Flüchtlingswesen» von Herrn *Dr. Peter Hess*, Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. In seinen Schlussfolgerungen im Bereiche der Fürsorge für Asylbewerber kam der Referent zur Feststellung, dass die *Fürsorgepraxis ein wesentliches Instrument der Asylpolitik* sei. Die Art und Weise sowie die Höhe von Fürsorgeleistungen in den Kantonen richte sich daher weitgehend nach den Grundsätzen der Empfehlungen unserer Konferenz. Diese Empfehlungen betreffend die Richtsätze über die Gewährung der materiellen Hilfe seien das Ergebnis eines historischen Prozesses, in dessen Verlauf sich unser Sozialstaat entwikk-

kelt habe. Unbesehen übertragen auf Asylbewerber aus völlig verschiedenen Kulturkreisen könne aber die Anwendung unserer Empfehlungen zu ungewollten Ergebnissen führen. In diesem Zusammenhang fanden im Berichtsjahr Gesprächskontakte zwischen einer Delegation unserer Konferenz und dem für das Flüchtlingswesen zuständigen Bundesamt statt, die zu nötigen Klärungen und befriedigenden Ergebnissen führten. Das tiefeschürfende, ausgezeichnete Referat von Herrn Dr. Hess erschien in extenso in den Nummern 11 und 12 unserer Zeitschrift und darf den Behörden und weiteren Mitgliedern auch im heutigen Zeitpunkt zum Nachlesen empfohlen werden, denn die ganze Problematik der Flüchtlingsfürsorge ist für unsere Kantone und Gemeinden in mehrfacher Beziehung von ausserordentlich grosser Bedeutung.

Nachdem die Behandlung der statutarischen Geschäfte rasch und reibungslos über die Bühne ging, darf diesbezüglich auf die Wiedergabe des Protokolls (Verfasser: *Theo Keller*, St. Gallen) in Nr. 10/1984 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge hingewiesen werden. Lediglich die Wahl neuer Vorstandsmitglieder, deren Tätigkeit und Mitwirkung in der Konferenzleitung künftig von Bedeutung sein wird, sei hier nochmals festgehalten. Es sind dies die Herren *Blaise Bühler* (VD), *Rudolf Michel* (BS) sowie *Peter Tschümperlin* (Aarau) (Liste der Vorstandsmitglieder Stand 1.6.1984 vgl. Zeitschrift Nr. 8/84).

Weggiskurs

Unser traditioneller Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge, der übrigens immer mehr auch von Mitarbeitern privater Sozialwerke besucht wird, fand vom 4.–6. Oktober 1984 in Weggis statt. Unsere Kommission «Weiterbildung» hat weder Mühe noch Zeit gescheut, die zukunftssträchtige Thematik «Lebensqualität und Zukunft» in neueren Formen zur Darstellung zu bringen. Der geschäftsleitende Ausschuss hat mit Einschluss entsprechender finanzieller Konsequenzen die Darstellung der Kursthematik in verschiedenen Szenarien gutgeheissen und damit neue Ideen in den Ablauf des Kurses einbringen lassen. Dieser Versuch darf als weitgehend gelungen betrachtet werden. Hievon zeugen vor allem die neu eingeführten freien Aussprachegelegenheiten und die Berichterstattung der Gruppenleiter, deren Aufgabe unter den neuen Vorzeichen dieses Kurses besonders anspruchsvoll war.

Einmal mehr hatte die Konferenzleitung eine glückliche Hand, als sie das Hauptreferat des Kurses *Pater Dr. Adelhelm Bünter*, Stans, anvertraute. Er sprach zum Thema «Menschenbild – Lebensqualität – Fürsorge». Unter Mitwirkung von Pater Dr. Bünter sowie den Herren *Urs Abt*, Zürich, und *Roland Stübi*, Bern, die in verdankenswerter Weise die Szenarien «Perspektiven für die Jugend» vorbereitet und zur Darstellung gebracht haben, fand am letzten Kurstag ein offenes Podium statt, mit dem Versuch, den Beitrag der öffentlichen Fürsorge scharf umrissen herauszuarbeiten. Die Behandlung des Kursthemas sowie die spontanen Reaktionen aus Teilnehmerkreisen bestärkten die

Konferenzleitung darin, dass die rasanten und einschneidenden Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft starke Auswirkungen auf die Fürsorgepraxis haben werden. Das Hauptreferat von Pater Dr. Adelhelm Bünter ist mittlerweile im Druck erschienen (vgl. ZöF 1 und 2/85). Der ganze Weggiskurs 1984 wird demnächst im Eigenverlag unserer Konferenz als Broschüre erscheinen.

Sozialversicherungen

Vor Jahresfrist haben wir im Tätigkeitsbericht unserer Konferenz festgehalten, dass die angekündigte nächste Revision der AHV aus Gründen der Gleichberechtigung von Mann und Frau die parlamentarische Reife noch nicht erlangen konnte. Die Gründe für eine neuerliche Revision des AHV-Gesetzes wurden von Herrn *Claude Crevoisier*, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, anlässlich einer Tagung der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren ausführlich dargelegt. Wir sind dankbar, dass wir die wesentlichen Darlegungen des Referenten mit dessen Erlaubnis in unserer Zeitschrift veröffentlichen durften, so dass hier auf die Nummern 2, 3 und 4/1985 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge verwiesen werden darf.

Am 1. Januar 1985 ist das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) in Kraft getreten. Damit wollte der Gesetzgeber eine Lücke in der Alters- und Invalidenvorsorge für jene Arbeitnehmer schliessen, die bisher nicht oder nur ungenügend versichert waren. Der Einstieg in dieses Obligatorium erfolgte nicht ohne verzögernde Begleitumstände, und es wäre heute sicher verfrüht, zu den Auswirkungen dieses Sozialversicherungszweiges ein umfassendes und gültiges Urteil abzugeben. Vom Standpunkt der öffentlichen Fürsorge aus darf aber erwartet werden, dass in den Belangen der materiellen Hilfe für Betagte und Invalide sukzessive eine weitere Entlastung eintreten wird.

Im Januar veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft über eine gezielte Hilfe für Betagte und Behinderte. Es handelt sich um die zweite Reform des Invalidenversicherungsgesetzes (Teilrevision) und um Neuerungen bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Die letztgenannten Neuerungen sollen gezielt die Lage der bedrängten Rentner, die mit hohen Heim-, Miet- und Krankheitskosten belastet sind, mildern. Dies wird u.a. erreicht durch die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Übernahme von Krankheits- und Heimkosten. Eine gleiche Erhöhung der Einkommensgrenze ist auch für die Kosten im Bereich der Hauspflege und -hilfe vorgesehen, womit den Betagten der Verbleib in der gewohnten Umgebung erleichtert werden soll. Die Teilrevision des IV-Gesetzes bezweckt in erster Linie eine feinere Abstufung der Renten nach dem Invaliditätsgrad. Im weiteren soll auch die Lage der jungen Behinderten durch Gewährung von Taggeldern bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung verbessert werden.

Bereits am 5. Oktober 1984 haben die eidgenössischen Räte das erste Massnahmenpaket zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen verabschiedet. Ein Schwerpunkt dieser Massnahmen beschlägt die

AHV-Baubeiträge, indem die bisherigen Leistungen an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Einrichtungen für Betagte aufgehoben werden. Als Übergangslösung kann die Versicherung noch Beiträge gewähren, sofern eine Anmeldung nach den Richtlinien des BSV bis zum Inkrafttreten dieses Bundesbeschlusses eingereicht wurde und der Baubeginn spätestens zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten erfolgt.

Nachdem unsere Konferenz vor zwei Jahren an einem Weiterbildungskurs die Krankenversicherung ins Zentrum der informativen Tagung stellte, ist es naheliegend, dass wir die seitherige Entwicklung dieses Sozialversicherungszweiges mit besonderem Interesse verfolgen. Die mittlerweile eingetretene Anhebung der Prämienätze begegnet der öffentlichen Fürsorge praktisch in all denjenigen Fällen, die eine materielle Hilfe für den Unterhalt und die wiederkehrenden notwendigen Aufwendungen beinhalten. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wollte man hier in Details informieren. Es sei daher lediglich darauf hingewiesen, dass die Delegiertenversammlung des Konkordates der schweizerischen Krankenkassen im Verlaufe des Berichtsjahres die Lancierung einer Volksinitiative «Für eine finanziell tragbare Krankenversicherung» gestartet hat, die eine sozial gerechtere Verteilung der Lasten und wirksame Massnahmen gegen übersetzte Kostensteigerung verlangt.

Erwähnung verdient im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sozialversicherungen auch eine Petition der Stiftung PRO MENTE SANA, die u.a. folgende Forderungen enthält: Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitgeber bei der Einstellung psychisch leidender Menschen, Entlastung der Personalversicherung privater Unternehmer beim Eintritt psychisch Kranker usw.

Gesetzgebung über öffentliche Fürsorge

Anwendungsfragen zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger beschäftigen den grossen Vorstand unserer Konferenz praktisch an jeder Sitzung. Es handelt sich dabei jeweils um Klärung konkreter Fragen aus der fürsorgerischen Alltagspraxis in interkantonalen Fällen, um Meinungs austausch und um Bestrebungen zu möglichst einheitlicher Anwendung des Gesetzes. Eine Arbeitsgruppe hat anstehende Probleme mit dem Bundesamt für Polizeiwesen besprochen, und bereits sind erste Erörterungen für eine Teilrevision des Gesetzes im Gange.

Der Vorstand und dessen geschäftsleitender Ausschuss verfolgen mit besonderem Interesse die Entwicklung der Gesetzgebung über die öffentliche Fürsorge auf kantonaler Ebene. Hierüber wird laufend in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge informiert. Wir dürfen feststellen, dass Grundsätze einer zeitgemässen Fürsorgegesetzgebung, die unsere Konferenz seit Jahren vertritt, in den jüngeren kantonalen Sozialhilfegesetzen mindestens teilweise Aufnahme gefunden haben, wofür wir natürlich dankbar sind.

Asylgesetz/Flüchtlingswesen

Im Rahmen der Beratungen und Aktivitäten des geschäftsleitenden Ausschusses und des grossen Vorstandes haben im Berichtsjahr die vielfältigen Probleme um das Asylgesetz und die damit verbundenen Flüchtlingsfragen einen breiten Raum beansprucht. Im Hinblick auf eine bevorstehende weitere Revision des Asylgesetzes fanden auch Erörterungen zu folgenden Sachgebieten statt: Aufenthalt und Verteilung der Asylbewerber, Gemeinschaftsunterkünfte, Einzelfürsorge, Repatriierung, Arbeitsbewilligung bzw. Arbeitsverbote, Verwaltungskosten, Kantonalisierung des Asylverfahrens, Zusammenarbeit mit privaten Flüchtlingswerken. Das Schweizerische Rote Kreuz anerbot sich in einem Grundlagenpapier zur Flüchtlingshilfe ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei der Aufnahme von Flüchtlingen; bei Bedarf will das SRK auch bei der Eröffnung von Aufnahmezentren für Asylbewerber mitarbeiten. Mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Dachorganisation der verschiedenen privaten Werke) sind wir im Hinblick auf die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kanton in Verbindung getreten, um für den Übergang der fürsorgerischen Betreuung an die öffentliche Fürsorge rechtzeitig disponieren zu können, denn es ist wichtig, dass die Neuverteilung der Aufgaben im Flüchtlingsbereich koordiniert erfolgen kann. Unser Verbindungsmann zur Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ist Herr *Dr. Paul Urner*, Zürich, der unsere Konferenz auch in der Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen offiziell vertritt. Auch von seiten der Kantone (z.B. Bern) liegen Konzepte für eine wirksame Asylanpolitik vor, und verschiedene politische Parteien haben zur Problematik der Asylanpolitik und des Flüchtlingswesens öffentlich Stellung bezogen. Dabei scheinen jedoch im Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichtes die Möglichkeiten zu tiefgreifenden Änderungen der Asylanpolitik sehr begrenzt zu sein. Unser Vorstandsmitglied Herr *Urs Hadorn*, Chef der Abteilung Flüchtlinge im Bundesamt für Polizeiwesen, erklärte hiezu in einem Vortrag vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich: «Zwischen einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit einerseits und der von anderer Seite ohne klare Grenzen geforderten Grosszügigkeit besonders auch gegenüber Flüchtlingen aus der Dritten Welt ist eine Asylanpolitik zu betreiben, die harte Entscheide nicht scheut, aber dabei möglichst liberal und menschlich bleibt».

Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe

Mit Wirkung ab 1. Januar 1985 wurden die neu überarbeiteten Empfehlungen betreffend die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie verschiedenen privaten Sozialwerken (Mitglieder der Konferenz) zur Anwendung in der Fürsorgepraxis übergeben. Die speziell für diese Aufgaben eingesetzte ständige Kommission unter der Leitung von Herrn *Emil Künzler*, St. Gallen, Vizepräsident und Quästor der

SKöF, hat mittlerweile auch bereits festgestellt, dass den publizierten Ziffern für den Unterhalt sowie die Zuschläge für Kinder immer noch der Nahrungsmittel-Indexstand von 100 Punkten zugrunde liegt.

Aus Mitgliederkreisen liegt eine Anregung vor, es sei die Indexierung der Unterhaltsbeiträge bei der Alimentenbevorschussung nach Möglichkeit zu vereinfachen. Weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die vor allem auch die Praxis der Gerichte betrifft, wurde dieser Vorschlag zur sorgfältigen Prüfung durch kompetente Fachinstanzen entgegengenommen. Im Zeitpunkt der Niederschrift dieses Tätigkeitsberichtes liegt noch kein Ergebnis dieser Arbeiten vor.

Arbeitslosenversicherung

Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wurden wir kurzfristig eingeladen, zu den vorgesehenen Änderungen der Verordnung zum AIVG Stellung zu nehmen. Nachdem die Revisionspunkte sowohl in Fachkreisen der Arbeitsämter als auch bei uns unbestritten blieben, konnte auf eine Eingabe verzichtet werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Motion der SP-Fraktion betreffend Massnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose, die den Bundesrat beauftragen will, Massnahmen zu treffen, die das Los der Arbeitslosen in verschiedener Hinsicht lindern sollen (z.B. grosszügiger Einsatz von Unterstützungsmöglichkeiten bei Ausbildung und Umschulung, vorzeitiger Übergang zur AHV-Berechtigung für ausgesteuerte Männer mit 62 Jahren usw.). Presseinformationen über das Los ausgesteuerter Arbeitsloser, über die «neue Armut» im In- und Ausland sind ein Zeichen dafür, dass die Problematik der Hilfeleistung und ihrer Formen zwangsläufig auf uns zukommt.

Einige weitere Schwerpunkte unserer Konferenztätigkeit

Wir unterhielten auch im Berichtsjahr zu verschiedenen privaten Hilfswerken und deren Dachverbänden fachliche und freundschaftliche Beziehungen. Aus Gründen der zeitlichen Beanspruchung wurden diese allerdings hin und wieder etwas vernachlässigt, denn unsere Mandatsträger im geschäftsleitenden Ausschuss und im Vorstand sind von ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ausserordentlich stark beansprucht, weshalb wir die Leiter der privaten Hilfswerke um Verständnis bitten. Gleichzeitig betonen wir aber, dass der Austausch von Informationen sehr geschätzt wird.

Auf Anregung der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO) fanden im Berichtsjahr Gespräche zwischen den angeschlossenen Privatwerken und dem LAKO-Stiftungsrat statt, an denen wir uns auch vertreten liessen. Der Stiftungsrat formulierte die Ziele solcher Gespräche wie folgt: Abstimmung des Arbeitsprogrammes der LAKO auf die Bedürfnisse der Pri-

vatwerke und Optimierung des Nutzens der Tätigkeit der LAKO für Privatwerke.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Personendaten haben wir im Vernehmlassungsverfahren keine eigene Stellungnahme erarbeitet, weil wir der Auffassung sind, dass die gründlich ausgearbeitete Stellungnahme der LAKO zu diesem Gesetzeswerk unsere Auffassungen in den massgebenden Punkten deckt (vgl. LAKO-Bulletin Nr. 17/1984). In der Presse wurden gegen den Entwurf eines Datenschutzgesetzes bereits schwere Einwände erhoben, wobei allerdings das Grundanliegen nicht bestritten ist. Der Entwurf zum Datenschutzgesetz erweist sich als äusserst kompliziert; diese Ansicht wird von Befürwortern und Gegnern geteilt. Die Konferenzleitung verfolgt natürlich mit wachem Interesse diesen voraussichtlich sehr langwierigen Weg zu einem sicher dringend nötigen gesetzlichen Schutz von Personendaten. Wir liessen uns auch an einem Seminar der LAKO über Datenschutz und Datenspeicherung im Sozialwesen vertreten und werden unseren Mitgliedern nach Möglichkeit auch in Zukunft mit diesbezüglichen Informationen dienen. In diesem Zusammenhang sei auch auf Abhandlungen in der Zeitschrift «Sozialwesen» des Berufsverbandes dipl. Sozialarbeiter und Erzieher verwiesen: Heft 2/1985, Neue Informationstechnologien – Herausforderung für die Sozialarbeit.

Über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wurde zum zweiten Paket von Vorschlägen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Vernehmlassungsverfahren in Gang gesetzt. Wir beschränkten uns in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme zu den Problemen der sozialen Sicherheit (Invalidenversicherung und Altershilfe) sowie zur Kantonalisierung der Schulen für soziale Arbeit.

Wie bereits weiter oben dargelegt, verfolgen wir laufend die einschlägige Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit. Zurzeit konzentrieren sich die Arbeiten bei den zuständigen Instanzen z.B. im Rahmen der beruflichen Vorsorge um deren steuerliche Behandlung, und es sind bereits einige parlamentarische Vorstösse anhängig, die darauf hinweisen, dass dieses Gebiet der sozialen Vorsorge vorläufig noch nicht als abschliessend geregelt betrachtet werden darf. Übrigens sprach man seinerzeit bei der Konzipierung der Altersvorsorge auch von einer dritten Säule. Im staatlichen Sozialwesen wird man auch für diese private Vorsorge auf Verständnis stossen, doch wir harren immer noch der Dinge . . .

Im Bereich des Familienschutzes hat das zuständige Bundesamt zwei neue Aufgaben übernommen, nämlich die Überwachung des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Koordinationsstelle für Familienfragen. Zu der zuständigen Abteilung im Bundesamt für Sozialversicherung unterhalten wir ebenfalls fachlich-freundschaftlichen Kontakt.

Mit besonderem Interesse verfolgt unsere Konferenzleitung die Entwicklung des Projektes über eine interkantonale Vereinbarung betreffend Kostendeckung in Jugendheimen. Nach bisherigen Informationen ist damit zu rechnen, dass eine solche Vereinbarung auf anfangs 1987 in Kraft treten wird. In

diesem Zusammenhang nahmen wir auch Kenntnis vom Stand der Arbeiten der Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug der deutschsprachigen Schweiz (KOKO).

Unter dem Titel der Kontaktpflege gestattet sich der Berichterstatter aus den Begebenheiten während des abgelaufenen Jahres folgende summarischen Hinweise:

- Die Fürsorgedirektoren-Konferenz lädt jährlich eine Delegation der SKöF zu ihrer Jahresversammlung ein.
- Der Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Sitz in Frankfurt) war bei uns am Weggiskurs zu Gast.
- Beim Österreichischen Komitee für Sozialarbeit in Wien liessen wir uns durch den Sprecher einer privaten Mitgliederorganisation (Herrn Dr. B. Fäh, SVTL) vertreten.
- Dr. Paul Urner vertrat uns an einer Informationstagung über Sozialarbeit für Ausländer in Westeuropa in Holland.
- Beim Internationalen Sozialdienst in Genf sind wir durch unseren Vizepräsidenten, Herrn Emil Künzler, vertreten.
- Die Vertretung bei den Veranstaltungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit (SASSA) hat, als Nachfolger von Ehrenmitglied Erich Schwyter, unser Vorstandsmitglied Theo Keller, St. Gallen, übernommen.

Verlag

Die Broschüre «Familie in Not – Möglichkeiten der öffentlichen Fürsorge» ist zum Kauf angeboten. Ebenfalls fertiggestellt wurde das Ergebnis einer länger dauernden Kommissionsarbeit über die «Aufgaben der öffentlichen Fürsorge auf lokaler Ebene». Dank tatkräftigem Einsatz unseres Vorstands- und Ausschussmitgliedes Herrn *lic. iur. Peter Tschümperlin*, Aarau, dessen grosse uneigennützig Arbeit in diesem Zusammenhang besonders verdankt sei, kann mit dieser Broschüre den Behörden und Praktikern der öffentlichen Fürsorge ein weiteres gutes Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden. Die Auslieferung der Broschüren erfolgt auf Bestellung nach wie vor durch unseren Verlag bei Herrn Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Bern, dessen Bereitschaft für die Weiterführung dieser Aufgabe nach dem Rücktritt als Aktuar besonderen Dank verdient.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichtes wird sich bei der Redaktion unserer Zeitschrift bereits ein Wechsel vollzogen haben. Frau *lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, musste leider wegen ihrer beruflichen Beanspruchung diese Aufgabe in andere Hände legen. Präsident, Konferenzleitung und sicher auch unsere vielen Mitglieder in den Kantonen, Städten und Gemeinden danken

ganz herzlich für den hervorragenden Einsatz für unser Fachblatt, dessen Inhalt in breiten Fachkreisen stets mit grossem Interesse gelesen wird. Als Nachfolger von Frau Wagner stellt sich Herr *Dr. Paul Schaffroth*, bisher Chefredaktor des «Bund» und früher Stadtpräsident von Biel, zur Verfügung. Herzlichen Dank!

Administration

Die Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1984, revidiert durch die Herren Gämperle und Kneubühler, schliesst mit einem Rückschlag ab. Unsere Finanzen liegen aber beim sorgfältig und zuverlässig amtierenden Quästor, Herrn *Emil Künzler*, St. Gallen, in besten Händen. Herr Künzler hat bekanntlich ein Doppelmandat inne und präsidiert zudem noch eine ständige Fachkommission. Für diesen grossen und unermüdlichen Einsatz, seine Dienstbereitschaft und Freundschaft sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt!

Frau *lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, versah bisher auch ein Doppelmandat. Neben der anspruchsvollen Aufgabe der Redaktion besorgte sie in verdankenswerter Weise auch das Sekretariat mit mustergültigem Einsatz. Wir freuen uns sehr, dass dies mindestens auf Zusehen hin noch weiter der Fall sein darf. Herzlichen Dank!

Schlusswort und Dank

Der Dank des Berichterstatters richtet sich auch an alle Kolleginnen und Kollegen des grossen Vorstandes, der Geschäftsleitung und der verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen unserer Konferenz. Ohne ihre stets bekundete Bereitschaft zu freiwilliger Mithilfe und zum Mittragen unseres Fachverbandes, dessen Tätigkeit auf ein erfreuliches breites und positives Echo stösst, wäre die Führung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge undenkbar.

Rudolf Mittner, Präsident, Chur

Zum Redaktionswechsel bei der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

In der April-Nummer dieses Jahres hat sich unsere Redaktorin, Frau *lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, von den Lesern unserer Zeitschrift verabschiedet. Es sind berufliche Gründe, die Frau Wagner veranlassen, die Redaktion in andere Hände zu geben, und deshalb haben wir im geschäftsleitenden Ausschuss und im Vorstand für diesen Entscheid Verständnis. Wir sind dankbar